

Wartung

Selbst das umfangreichste Sicherheitssystem ist in langfristiger Hinsicht nicht arbeitsfähig, wenn notwendige Maßnahmen zur [Instandhaltung](#) nicht getroffen werden. In [DIN 31051:1985-01](#), Nr. 1.1 ist der Begriff [Wartung](#) folgendermaßen zusammengefasst:

Quote

Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Das Inspizieren sämtlicher technischer Mittel ist Teil organisatorischer Maßnahmen. Die organisatorischen Maßnahmen bilden mit den technischen und mechanischen Mitteln die sogenannten [Präventivmaßnahmen](#). Zudem ist die [Wartung](#) Bestandteil der [Säulen der Sicherheit](#). Zu den Vorteilen einer regelmäßigen [Instandhaltung](#) gehören vor allem finanzielle Interessen. Außerdem wird die [Alarmplausibilität](#) erhöht. Durch frühzeitiges Entdecken technischer Mängel, können Fehler verhältnismäßig kostengünstig behoben werden. Die [Wartung](#) ist Teil der Arbeit eines Brandschutzbeauftragten, einer [Fachkraft für Schutz und Sicherheit \(FKSS\)](#) und des [Objektleiters](#).